

Grossratsbeschluss**betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)**

vom 08.09.2020

Erlass(e) dieser Veröffentlichung:

Neu:

Geändert: –

Aufgehoben: –

Der Grosse Rat des Kantons Bern,

gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV)¹⁾,

auf Antrag des Regierungsrates,

beschliesst:

I.**Art. 1** *Beitritt*

¹ Der Kanton Bern tritt der unter der BAG-Nummer [xxx.xx] veröffentlichten Vereinbarung vom 14. November 2019 zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)²⁾ bei.

Art. 2 *Geringfügige Änderungen*

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, Änderungen der Vereinbarung zuzustimmen, soweit es sich um geringfügige Änderungen des Verfahrens oder der Organisation handelt.

¹⁾ BSG [101.1](#)

²⁾ BSG xxx.xx-1

Art. 3 *Austritt*

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, aus der Vereinbarung gemäss Artikel 31 Absatz 1 auszutreten oder einer Auflösung der Vereinbarung gemäss Artikel 32 Absatz 1 zuzustimmen.

Art. 4 *Inkrafttreten*

¹ Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Art. 5 *Fakultative Volksabstimmung*

¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

II.

Keine Änderung anderer Erlasse.

III.

Keine Aufhebungen.

IV.

Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Bern, 8. September 2020

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: Costa
Der Generalsekretär: Trees

Fakultatives Referendum

Gegen diesen Grossratsbeschluss, welcher am 8. September 2020 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10'000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 30. September 2020

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung deponiert):

30. Dezember 2020

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 29. Januar 2021

*Der Grossratsbeschluss ist im Internet unter www.be.ch/referenden publiziert.
Er kann auch bei der Staatskanzlei bezogen werden.*